

Vom privaten Landesausschuss zur Staatlichen Volksbüchereistelle: Zur Organisation des Öffentlichen Büchereiwesens in Württemberg zwischen den Weltkriegen

von ROLAND MÜLLER

Einführung

Wenn sich die Stadtverwaltung Hall entschließen könnte, heute oder morgen eine leistungsfähige Bücherei für Hall und Steinbach zu errichten, dann muss dies trotz der Kleinheit der Objekte als eine entscheidende Tat bezeichnet werden, weil damit öffentlich dokumentiert würde, dass es auch noch andere als materielle Nöte gibt, die wie die anderen nicht vernachlässigt werden dürfen und dass noch gemeinsames Streben in unserem Volke lebt¹.

Die pathetische Bewertung eines kommunalen Büchereiprojekts ist selbst in Anbetracht der Tatsache, dass sie im Zenit einer gesamtgesellschaftlichen Krise im November 1932 verfasst wurde, einigermaßen bemerkenswert. Sie stammt vom Initiator und Geschäftsführer des Vereins zur Förderung der Volksbildung, Theodor Bäuerle, nach 1945 württemberg-badischer Kultminister. Alfred Jennewein, Leiter der Büchereiabteilung und Geschäftsführer des Landesausschusses für volkstümliches Büchereiwesen des Vereins, hatte zum Haller Projekt ein Gutachten erstellt und seine Grundsätze einer zeitgemäßen öffentlichen Bücherei erläutert. Zugleich bot Jennewein an, *die Bearbeitung und Einrichtung der Bücherei zu übernehmen*, verlangte freilich von der Stadt auch eine Eigenleistung.

Die Bedeutung des Vereins zur Förderung der Volksbildung für die Entwicklung zahlreicher Kultur- und Bildungseinrichtungen im ersten Drittel des 20. Jahrhunderts nicht allein in der Landeshauptstadt kann schwerlich überschätzt werden. Der Verein profitierte dabei in hohem Maße von der Unterstützung des Industriellen Robert Bosch, der von der Gründung am 1. Mai 1918 bis zu der auf nationalsozialistischen Druck 1936 erfolgten Auflösung den Vorsitz führte. Die Grundsätze und Inhalte der Vereinsarbeit prägte Bäuerle, gelernter Lehrer und schon vor dem Ersten Weltkrieg in der Volksbildung aktiv². Von Anfang an konnten Bosch und Bäu-

1 Hauptstaatsarchiv Stuttgart (HStAS) Q 1/21 Bü 274: Schreiben Bäuerle an Dr. Prinzing, 21.11.1932.

2 Am umfassendsten noch immer *C. Pache*: Theodor Bäuerles Beitrag zur deutschen Erwachsenenbildung, Stuttgart 1971; dort zur Gründungsgeschichte des Vereins v. a. S. 35 ff.

erle das Kultministerium wie auch den Stuttgarter Oberbürgermeister Lautenschlager für die Arbeit interessieren und finanzielle Unterstützung von Stadt und Land gewinnen.

Im Mittelpunkt der Traditionsbildung steht durchaus zu Recht die Rolle Bäuerles und des Vereins für die Volkshochschulbewegung³. Aber auch die heute kommunale Stuttgarter Musikschule sowie auf Landesebene die seitherige Landesbildstelle Württemberg gründen auf den Fundamenten des Vereins zur Förderung für Volksbildung. Anspruch und Wirkung erstreckten sich also auf das ganze Land. Dies dokumentierten auch die Bildungsstätten des Vereins, das 1921 im Kloster Denkendorf eröffnete Volkshochschulheim für Schülerinnen und vor allem die 1926 begründete Tagungsstätte auf der Comburg. Über die dortigen Kurse für Arbeiter und Erwerbslose hinaus wurde die Comburg zum Zentrum des Vereins schlechthin, hielten doch dort auch andere Abteilungen des Vereins Veranstaltungen und Tagungen ab.

Eine ebenfalls landesweit bedeutungsvolle Aktivität des Vereins für die Förderung der Volksbildung fand bisher kaum Beachtung: das Engagement auf dem Gebiet des sog. Volksbüchereiwesens. Schon wenige Monate nach der Gründung des Vereins nahm die Büchereiabteilung als eine der ersten überhaupt noch im Jahre 1918 ihre Arbeit auf⁴. Handelt es sich zunächst um die Bibliothek des Vereins selbst, die nach Gründung der Volkshochschule 1919 auch für deren Zwecke zur Verfügung stand, so rückte schon frühzeitig die Förderung öffentlicher Büchereien als Teil der allgemeinen Volksbildungsarbeit in den Vordergrund. Deshalb wurde 1921/1922 innerhalb des Vereins ein Landesausschuss für volkstümliches Büchereiwesen gegründet. Er übernahm beim Auf- und Ausbau des öffentlichen Büchereiwesens in Württemberg eine seit 1928 auch offiziell anerkannte Funktion.

Um den Landesausschuss sowie seine Transformation in eine Staatliche Volksbüchereistelle in der NS-Zeit wird es im Folgenden gehen. Dabei können nur die großen politischen und organisatorischen Linien skizziert werden. Von größter Bedeutung ist der im Hauptstaatsarchiv Stuttgart verwahrte Nachlass von Theodor Bäuerle. Indes ist auch diese Überlieferung unvollständig, ja bruchstückhaft. Sie erlaubt weder eine differenzierte Analyse der Tätigkeit des Landesausschusses, geschweige denn der Wirkungen und des Einflusses auf die Büchereigeschichte in den Kommunen. Hierzu wäre eine systematische Erhebung der Empfänger-Überlieferung in den kommunalen Archiven vorzunehmen. Dass dieser Weg Erfolg

3 Vgl. A.-C. Recknagel: 70 Jahre Volkshochschule Stuttgart 1919–1989. Ein Beitrag zur Geschichte der Volksbildung. Hrsg. von der Volkshochschule Stuttgart (Neue Folge der Flugschriften 5), Stuttgart 1989. Dass gleichwohl auf diesem Felde noch Entdeckungen zu machen sind, belegt eine vom Stadtarchiv Stuttgart herausgegebene Biographie der Leiterin der Frauenabteilung, die 1933 entlassene und später in die USA emigrierte Carola Rosenberg-Blume: A.-C. Recknagel: „Weib, hilf dir selber!“ Leben und Werk der Carola Rosenberg-Blume, Stuttgart 2002.

4 Pache (wie Anm. 2), S. 37.

versprechend ist, belegt die Überlieferung der 1920 gegründeten Stadtbücherei Esslingen⁵.

Von der Wohlfahrtsbücherei zur Bildungsbücherei: Der Stand des Büchereiwesens am Anfang des 20. Jahrhunderts

Das Öffentliche oder damals so genannte Volksbüchereiwesen war Anfang des 20. Jahrhunderts normativ nicht geregelt, regional sehr unterschiedlich und fachlich kaum ausgebildet. Hinsichtlich des Organisationsgrads und der beginnenden Professionalisierung war ein Nord-Süd-Gefälle zu konstatieren. Württemberg hatte zwar vergleichsweise früh ein dichtes Netz von Ortsbüchereien aufzuweisen; in nahezu der Hälfte der Gemeinden existierte 1874 eine freilich sehr bescheidene Bücherei⁶. Vornehmlich in katholischen Gegenden war dies nicht selten eine konfessionell getragene Einrichtung; daneben entstanden in größeren Kommunen Büchereien bei Arbeiterbildungsvereinen. Die Ortsbüchereien wurden weniger in einem Kultur- und Bildungskontext gesehen; sie waren vielmehr Teil obrigkeitlicher Wohltätigkeit: „Die Förderung durch die Kgl. Zentralstellen für Gewerbe und Handel bzw. für die Landwirtschaft sowie durch die 1816 von Königin Katharina gegründete Zentralleitung des Wohltätigkeitsvereines zeigt in aller Deutlichkeit, unter welchen Gesichtspunkten Volksbibliotheken für den Staat interessant waren“⁷. Vor diesem Hintergrund sind die ostinaten Wendungen gegen diesen in Württemberg verbreiteten Typus der Ortsbücherei zu sehen: *Die charitative [!] Aufgabe der volkstümlichen Bücherei ist verschwindend klein gegenüber ihrer bildungsmäßigen und ist dieser unterzuordnen, denn Bildungspflege ist heute noch notwendiger als Wohlfahrtspflege – wenigstens unter Mithilfe des Buches und der Bücherei. Damit aber ist die volkstümliche Bücherei in die Reihe der staatlichen und kommunalen Bildungsinstitutionen eingegliedert*⁸.

Ende des 19. und Anfang des 20. Jahrhunderts fand vor allem in Nord- und Westdeutschland die Idee der öffentlichen Bücherhalle (public library) Verbreitung.

5 G. Kienzle: Bücher und mehr. Die Stadtbücherei Esslingen 1919–1945, in: Esslinger Studien 40 (2001), S. 185–239. Dass die grundlegenden Studien von *Stieg* und *Boese* (siehe Anm. 41 und 42) offenkundig nicht rezipiert sind, ist ein Beleg dafür, dass ein bloß lokaler Ansatz einer modernen (Bücherei-)Geschichte nicht gerecht wird. Die Unkenntnis über die Rolle Jenneweins (S. 196, Anm. 65) und den Landesausschuss (S. 203, Anm. 113) belegt zudem die Notwendigkeit einer vertieften Beschäftigung mit der allgemeinen Entwicklung.

6 W. Thauer, P. Vodosek: Geschichte der Öffentlichen Bücherei in Deutschland, Wiesbaden 1990, S. 48.

7 Ebd.; vgl. auch: U. Hohoff (Bearb.): Quellen zur Geschichte der Volksbibliotheken in Württemberg und Hohenzollern 1806–1918. Ein sachthematisches Inventar mit einem Beitrag von P. Vodosek, Stuttgart 1990 (Veröff. der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg 40). Das im Rahmen eines DFG-Projekts entstandene Inventar bildet die Voraussetzung für eine – nicht geschriebene – Geschichte der württembergischen Volksbücherei im Kontext der Wohltätigkeitspolitik.

8 A. Jennewein (Hrsg.): Zum Aufbau des volkstümlichen Büchereiwesens in Württemberg. Verein zur Förderung der Volksbildung Stuttgart/Landesausschuss für volkstümliches Büchereiwesen, o. D. [1928], S. 12 (HStAS Q 1/21 Bü 269).

Württemberg gewann vor dem Ersten Weltkrieg keinen Anschluss an die neue Bewegung. Immerhin hatte die unmittelbar nach dem Erscheinen der Manifeste Nörrenbergs für eine Bildungsbibliothek aller Stände im Jahr 1897 gegründete Stuttgarter Volksbücherei in einem vier Jahre später bezogenen Zweckbau an der Silberburgstraße, dem heutigen Verwaltungsgebäude des Stadtarchivs, einen gut ausgestatteten Lesesaal, wie er für die Bücherhallen-Bewegung konstitutiv war. Dass in Stuttgart Honoratioren die Initiative ergriffen hatten, entspricht einem allgemeinen Befund: „Insgesamt war der Anteil der Städte an den Neugründungen und der Unterhaltung Öffentlicher Bibliotheken in den ersten Jahren der Bücherhallenbewegung gering“⁹.

Nach dem Ersten Weltkrieg und seinen gesamtgesellschaftlichen Umbrüchen kam der Impuls für einen Ausbau der Volksbüchereien in Württemberg indes von jenen Kreisen des Volksbildungs- und Büchereiwesens, die die public library und ihren breiten Bildungsbegriff ablehnten, teils mit unverhohlenem Ressentiments gegen das „Undeutsch-Angelsächsische“¹⁰. Sie propagierten einen entschieden erzieherischen Auftrag der Volksbücherei; in der Bibliothekspraxis bedeutete dies u. a. individuelle Beratung anstatt freien Zugriffs in einem Lesesaal, strenge Auswahl und straffe, zentrale Verwaltung der Bücherei bei gleichzeitiger dezentraler, kleinteiliger Existenz von Quartier- und Stadtteilbüchereien mit intensiver Beratung. Ihr Hauptvertreter Walter Hofmann, seit 1913 Direktor der Leipziger Bücherhallen, legte mit seinen Thesen ebenso wie mit seinem kompromisslosen und polemischen Vorgehen die Fundamente eines Richtungsstreits, der nicht nur den persönlichen Umgang der Protagonisten, sondern das Öffentliche Bibliothekswesen insgesamt noch bis in die Zeit der frühen Bundesrepublik hinein maßgeblich prägte¹¹. Hofmann gehörte zur sogenannten Neuen Richtung der Volksbildung, in der sich schon vor dem Ersten Weltkrieg neben Robert von Erdberg auch Theodor Bäuerle profiliert hatte¹². Der Verein zur Förderung der Volksbildung stellte sich deshalb in seiner Büchereiarbeit stets hinter den umstrittenen Hofmann¹³. In einem undä-

9 Thauer/Vodosek (wie Anm. 3), S. 59.

10 Der Doyen dieser Richtung, Hofmann, wandte sich noch 1949 gegen eine ‚verengländerte‘ Volksbüchereiarbeit. Vgl. Walter-Hofmann Archiv bei der Fachhochschule für Medien Stuttgart (WHA) Kassette 35, Mappe 6: Hofmann an Jennewein, 13. 4. 1949. Herrn Professor Vodosek, dem die Geschichte der Öffentlichen Bibliothekswesens und die Büchereigeschichte eine Fülle von Forschungen und Anregungen verdankt, bin ich für seine freundliche Unterstützung bei der Nutzung des Walter-Hofmann-Archivs sowie seine Hinweise zum Thema zu großem Dank verpflichtet. Zum Nachlass Hofmann vgl. auch P. Vodosek: Ein Archiv zur Bibliotheksgeschichte. Das Walter-Hofmann-Archiv der Fachhochschule für Bibliothekswesen Stuttgart, in: P. Vodosek (Hrsg.): Bibliotheksgeschichte als wissenschaftliche Disziplin. Beiträge zur Theorie und Praxis, Hamburg 1979, S. 159–169.

11 Thauer/Vodosek (wie Anm. 3), S. 77 ff. Vgl. auch die Autobiographie W. Hofmann: Der Wille zum Werk. Erinnerungen eines Volksbibliothekars. Hrsg. von H. E. Hofmann, Villingen 1967.

12 Einen Einblick in diesen Ansatz vermitteln u. a. R. v. Erdberg, *Th. Bäuerle: Volksbildung. Ihr Gedanke und ihr Verhältnis zum Staat*. Zwei Vorträge, Berlin 1918; R. v. Erdberg: *Freies Volksbildungswesen. Gedanken und Anregungen*, Berlin 1919.

13 Hofmann nannte 1949 im Rückblick Stuttgart und Württemberg lange Jahren den *stärksten ‚Außenposten‘ der Leipziger Büchereibewegung*: WHA Kassette 35, Mappe 6: Schreiben an Jennewein, 13. 4. 1949. Jennewein hatte außerdem den Sohn Hofmanns, ebenfalls Volksbibliothekar, bei den

tierten, wohl aus der Feder Jenneweins stammenden Beitrag heißt es ganz im Sinne Hofmanns: *Es kann sich daher heute nicht mehr darum handeln, dass aus öffentlichen Mitteln Büchereien aufgebaut werden, die weiterhin den Glauben an das Buch untergraben. Im Gegenteil, die volkstümliche Bücherei muss ihre Aufgaben darin sehen, das Gefühl für das Echte und Wesentliche wieder zu wecken. ... Der Bücherwart stellt sich dazu zur Verfügung und das Bücherverzeichnis gibt entscheidende Hilfen. In persönlichen Aussprachen oder bei Leseabenden unter Gleichgesinnten gibt der Bücherwart Winke zum richtigen Lesen und erweitert den Kreis um das Buch, indem er hinführt zu den Quellen des Lebens und so das Sinnbildliche jedes guten Buches aufzeigt*¹⁴.

Die Privatinitiative: Der Landesausschuss für das volkstümliche Büchereiwesen im Verein zur Förderung der Volksbildung

Im Ersten Weltkrieg verstärkten sich in allen gesellschaftlichen Bereichen Zentralisierung und Organisation. Nachdem schon zuvor einzelne Beratungsstellen für Volksbüchereien gegründet worden waren, entstanden 1914/1915 in Sachsen und Preußen staatliche Arbeitsstellen für das Büchereiwesen, in einzelnen Regierungsbezirken auch nachgeordnete Beratungsstellen. Hofmann gründete 1914 in Leipzig die Deutsche Zentralstelle für volkstümliches Büchereiwesen, die sich als Servicezentrum in bibliothekarischen Fachfragen verstand und auch der Aus- und Fortbildung zuwandte – eine zentrale Forderung aller Volksbibliothekare. Aus einer Abteilung für technischen Büchereibedarf bei der Zentralstelle ging 1920 ein zentrales „Einkaufshaus für Volksbüchereien“ mit dem Ziel einer zentralen, verbilligten und im Sinne der Leipziger Richtung „werthaltigen“ Beschaffung hervor. Als das Einkaufshaus 1923 in eine GmbH umgewandelt wurde, trat der Verein zur Förderung der Volksbildung in Stuttgart als zweiter Gesellschafter neben die Zentralstelle – ein schlagender Beweis für die enge Verbindung¹⁵.

*Angeregt durch die Deutsche Zentralstelle für volkstümliches Büchereiwesen und begünstigt durch das gleichgeordnete Interesse des Vereins zur Förderung der Volksbildung entstand in Württemberg schon im Jahr 1921 die erste deutsche Büchereiberatungsstelle. Sie hat sich dann am 26. April 1922 bei dem vom Verein veranstalteten Büchereitag als Landesausschuss für volkstümliches Büchereiwesen konstituiert*¹⁶. Der temporäre Primat, den Jennewein seiner Beratungsstelle im

Volksbüchereien der Stadt Stuttgart eingestellt, wodurch das Band zwischen Stuttgart bzw. Jennewein und Leipzig bzw. Hofmann noch enger geknüpft wurde.

14 HStAS Q 1/21 Bü 271: Die volkstümliche Bücherei, o. D.

15 Das Einkaufshaus kann deshalb ohne weiteres als Vorläufer der seit 1947 in Reutlingen bestehenden „Einkaufszentrale für Öffentliche Büchereien“ angesehen werden. – Das Engagement des Vereins zur Förderung der Volksbildung dauerte bis zu einer Neuordnung im Jahr 1934. Vgl. die Unterlagen im WHA, v. a. Kasette 28 Mappe 2.

16 HStAS Q 1/21 Bü 269: Arbeitsbericht der Büchereiabteilung des Vereins zur Förderung der Volksbildung Stuttgart, 12. 4. 1933.

Rückblick des Jahres 1933 zuschreibt, muss ins Reich der Fabel verwiesen werden, wie die erwähnte sächsische und preußische Entwicklung zeigte. Die Patenschaft der Leipziger Zentralstelle bei der Stuttgarter Gründung ist indes evident. Die bibliothekspolitische Orientierung brachte auch das Arbeitsprogramm zum Ausdruck: *Strenge Auswahl und individualisierende Ausleihe sind die Kernpunkte der von uns angestrebten Büchereiarbeit*¹⁷. Und im Entwurf einer Geschäftsordnung heißt es explizit: *Zweck des Ausschusses ist Förderung des württembergischen volkstümlichen Büchereiwesens im grundsätzlichen Einvernehmen mit der deutschen Zentralstelle für volkstümliches Büchereiwesen, Leipzig*¹⁸.

Der Landesausschuss wurde als Verein im Verein konzipiert: *Der Landesausschuss für Büchereiwesen ist ein Glied des Vereins zur Förderung der Volksbildung e.V. Stuttgart. Er trägt den Namen: ‚Verein zur Förderung der Volksbildung e.V. Stuttgart Landesausschuss für Büchereiwesen‘*. Organe waren der Vorsitzende – diese Funktion übernahm der Geschäftsführer des Gesamtvereins Bäuerle, ein Geschäftsführer – der Leiter der Volksbücherei in Cannstatt und Leiter der Büchereiabteilung des Vereins, Jennewein – sowie ein Ausschuss, für den je ein Vertreter der angeschlossenen Büchereien, des Buchhandels sowie eines noch zu gründenden literarischen Landesbeirats vorgesehen waren. Mitglieder des Ausschusses, damit zugleich Mitglieder des Vereins zur Förderung der Volksbildung, sollten sowohl haupt- und nebenamtliche Bibliothekare wie auch Bibliotheken und sie tragende Körperschaften werden können¹⁹.

Es existiert kein Beleg über eine förmliche Verabschiedung dieser Ordnung. Auch gelang es augenscheinlich nicht, einen literarischen Beirat zu installieren, dem im Konzept eine wichtige Rolle zugefallen wäre – sollte er doch beitragen zu einer an den Prinzipien der individualisierenden Volksbildung orientierten Bücherauswahl: *Fachleute aus allen Gebieten, die noch ganz mit dem Boden verwachsen sind und Bibliothekare von Bibliotheken aller Größentypen und Lebenskreise sollen die Fragen der Auswahl und alles, was damit zusammenhängt, gemeinsam beraten. Gedacht war an einen Führer durch die Schwäbische Literatur und eine umfassende, vom Landesausschuss koordinierte und verbreitete Rezensionstätigkeit*²⁰. Weitere Ziele waren: Einwirken auf den Buchhandel zur Verbilligung der empfohlenen Werke, technische Unterstützung in Zusammenarbeit mit dem bei der Zentralstelle gegründeten Einkaufshaus, Beratung von Bibliotheken.

Besondere Bedeutung kam der Aus- und Fortbildung und damit zugleich dem Aufbau eines Netzwerks von Bücherwarten aus verschiedenen Regionen zu. Im Oktober 1927 konnten auf der Comburg bereits der 14. Einführungslehrgang des Landesausschusses sowie ein erster *Fortführungskurs* abgehalten werden. Im Rahmen dieser Veranstaltungswoche fand außerdem die Gründungsversammlung ei-

17 HStAS Q 1/21 Bü 271: Arbeitsprogramm, o. D.

18 HStAS Q 1/21 Bü 271: Entwurf zu einer Geschäftsordnung des Landesausschusses für Büchereiwesen (Zusatz zu der Satzung des Vereins zur Förderung der Volksbildung).

19 HStAS Q 1/21 Bü 271: Entwurf zu einer Geschäftsordnung des Landesausschusses für Büchereiwesen (Zusatz zu der Satzung des Vereins zur Förderung der Volksbildung).

20 HStAS Q 1/21 Bü 271: Arbeitsprogramm, o. D.

ner „Vereinigung württembergischer Bücherwarte“ statt. Zum Programm des Grundkurses zählte *neben grundsätzlichen Erörterungen über die Stellung der volkstümlichen Bücherei im Erwachsenenbildungswesen vor allem die Einführung in die praktischen Arbeiten innerhalb derselben*²¹. Während Bäuerle das Grundsatzzreferat übernahm, bestritt Jennewein den größten Teil des Kurses; zwei Lehrer referierten über Einzelaspekte, insbesondere über Aufgabe und Organisation einer Schülerbücherei²². Hatte man die Grundkurse seit 1922 gezielt im ganzen Land abgehalten – u. a. in Maulbronn, Trossingen, Gmünd oder Reutlingen, so nährt die Durchführung des ersten Fortführungskurses auf der neu eingerichteten Comburg die Vermutung, dass dort für alle Arbeitsgebiete des Vereins ein überregionales Tagungszentrum vorgesehen war.

Für den Ausbau und auch den praktischen Einfluss auf die örtlichen Verhältnisse war finanzielle Unterstützung vonnöten. Ein wichtiges Instrument war die Ernst-Jakob-Siller-Stiftung, die wiederum Bäuerle und Jennewein verwalteten²³. Diese Stiftung, aus der bis dahin rund hundert Büchereien Zuwendungen erhalten hatten, wurde allerdings 1927 aufgelöst. Das Land trat an die Stelle der privaten Stiftung.

Der offizielle Auftrag: Der Bücherausschuss des Vereins zur Förderung der Volksbildung

Im Jahr 1928 legte der Landesausschuss für volkstümliches Büchereiwesen des Vereins zur Förderung der Volksbildung Stuttgart eine zwölfseitige, gedruckte Broschüre *Zum Aufbau des volkstümlichen Büchereiwesens in Württemberg* vor, verfasst von Geschäftsführer Jennewein. Im Nachlass Bäuerle findet sich der (undatierte) gleichlautende Text maschinenschriftlich als *Gutachten betreffend Aufbau des volkstümlichen Büchereiwesens in Württemberg*. Trotz der bruchstückhaften Überlieferung zeigt die weitere Entwicklung, dass es sich in der Tat ursprünglich um eine Ausarbeitung für das Kultministerium gehandelt haben musste.

Das Land stellte erstmals in den Haushalt für das Jahr 1928 Fördermittel für die Volksbüchereien in Württemberg ein; der Betrag von 10.000 RM entsprach übrigens dem Zuschuss an die Kommission für geschichtliche Landeskunde²⁴. Das Land übertrug dem Verein die Verteilung der Mittel und anerkannte damit sowohl einen öffentlichen Auftrag wie auch die offizielle Funktion des Vereins. Der Verein war einem Ausschuss rechenschaftspflichtig, in dem vor allem Vertreter der Kommunen saßen. Ein Besetzungsvorschlag, den Bäuerle Anfang 1929 dem Kultministerium vorgelegt hatte, war noch anders akzentuiert. Neben Bäuerle und Jennewein sollten ein Vertreter des Kultministeriums als zweiter Vorsitzender sowie

21 HStAS Q 1/21 Bü 271: Einladung, 20. 9. 1927.

22 HStAS Q 1/21 Bü 217: Einladung, 22. 9. 1927.

23 StadtA Esslingen Bestand Stadtbücherei Bü 1: Die Stiftung gewährte z. B. im März 1924 der Stadtbücherei Esslingen Bücher – keinen Zuschuss – im Werte von 100 Goldmark.

24 Verhandlungen des Landtags Bd. 350, Beil. Bd. 6, Stuttgart 1945, S. V 45.

je ein Vertreter des Städte- und des Gemeindetags sowie drei *Vertreter der Weltanschauungsgruppen* (evangelisch, katholisch, sozialistisch) den Ausschuss bilden²⁵. Es steht zu vermuten, dass der Vorschlag Bäuerles am Widerstand der Gemeinden scheiterte, die Eingriffe und finanzielle Lasten befürchteten. Jedenfalls dominierten die Repräsentanten der Kommunen den Ausschuss, der im Oktober 1929 in den Räumen des Vereins zur Förderung der Volksbildung zu seiner konstituierenden Sitzung zusammentrat²⁶.

Direktor Bäuerle stellte die Aktivitäten des Vereins vor und betonte die enge Anlehnung an die Leipziger Richtung. Er hob die pädagogischen Gesichtspunkte dieser Büchereiarbeit hervor und grenzte sie einmal mehr entschieden von der Wohlfahrtspflege ab: *Die öffentliche Bücherei stehe im Dienst einer Aufgabe und diene der Gesamtheit des Volkes. Die Bücherei sei als Bildungsinstitut neben anderen in der Gemeinde zu betrachten. Die Bücher für die Gemeindebücherei seien unter besonderen Gesichtspunkten auszumahlen; der Bücherwart müsse die Leser individuell beraten*²⁷.

Ministerialrat Löffler vom Kultministerium hob in seinem Beitrag, der mit Bäuerle offenbar abgestimmt war, die unterschiedlichen Aufgaben von Staat und Kommunen hervor – möglicherweise auch als Reaktion auf dortige Bedenken: *Die Errichtung und Erhaltung von volkstümlichen Büchereien ist Aufgabe der Gemeinde ... Sie sollen nach dem Bedürfnis der Gemeinde unter Berücksichtigung ihrer soziologischen, weltanschaulichen und politischen Bedürfnisse aufgebaut und deshalb von der Gemeinde aus verwaltet und unterhalten werden.* Eine generelle Unterhaltungspflicht lehnte er ausdrücklich ab. Der Staat wolle nur unterstützend tätig sein, *weil er die volkstümliche Bücherei als eine Einrichtung zum Aufbau und zur Förderung einer nationalen Kultur ansieht.* Als staatliche Aufgaben nannte Löffler: Schaffung von Beratungsstellen für die Gemeinden, Ausbildung und Schulung, aber auch Unterstützung der Professionalisierung des Büchereiwesens: *Er [der Staat, R. M.] muss die Erprobung neuer Methoden fördern und zur Erfassung und Klärung der Probleme anregen, die sich aus der praktischen Arbeit und aus der kulturellen Lage ergeben.*

Die Funktion einer Beratungsstelle übertrug das Kultministerium dem Verein zur Förderung der Volksbildung. Er sollte für seine Arbeit, vor allem für Ausbildung und Schulung, 70 Prozent des Staatszuschusses – also 7.000 RM – verwenden können. Weitere 1.000 RM waren für die Zentralstelle in Leipzig bestimmt, u. a. für die Aufnahme württembergischer Volksbibliothekare in Ausbildungskurse. Der Rest sollte Gemeinden unter drei Voraussetzungen zugute kommen: Die Ge-

25 HStAS Q 1/21 Bü 272: Bäuerle an das Württ. Kultministerium, 25. 1. 1929.

26 Ebd.: Anstelle der „Vertreter der Weltanschauungsgruppen“ waren dies neben den Vertretern der beiden kommunalen Spitzenverbände Oberbürgermeister Lüllig aus Schwäbisch Gmünd, Stadtschultheiß Kopf aus Marbach, Landrat Niethammer (Oberamt Stuttgart) sowie Schultheiß Mössner aus dem noch selbstständigen Münster am Neckar, zugleich Landtagsabgeordneter der SPD.

27 HStAS Q 1/21 Bü 272: Bericht über die erste Sitzung des Büchereiausschusses am 5. Oktober 1929. Hier auch das Folgende.

meinden müssen nach Maßgabe ihrer Leistungsfähigkeit *erhebliche Opfer* bringen, die Bücherei muss *allen Gemeindegliedern zugänglich* sein sowie *unter Beachtung der neueren Ergebnisse der volkstümlichen Fach- und Berufskunde geleitet und verwaltet werden*.

Mit diesen Grundsätzen, die auch die kommunalen Vertreter akzeptierten, hatte sich das Kultministerium vollständig das Programm und die Vorstellungen Bäuerles zu Eigen gemacht: Man anerkannte die volkspädagogische Bedeutung der Volksbüchereien und sah darin eine öffentliche Aufgabe, förderte die fachliche und personelle Professionalisierung; außerdem beteiligte sich das Land mit einem Zuschuss direkt an den Bestrebungen des 1926/27 von Hofmann gegründeten und geleiteten Instituts für Leser- und Schrifttumskunde in der Zentralstelle. Als im Übrigen nach weiteren Auseinandersetzungen das Institut ausgegliedert wurde, übernahm ein neu gegründeter Verein für Leser- und Schrifttumskunde die Trägerschaft, dem Bäuerle bis zur Auflösung 1937/39 als stellvertretender Vorsitzender angehörte²⁸.

Der Verein bzw. der Landesausschuss hatte mit der Ausweitung der Aufgaben und der förmlichen Übernahme eines öffentlichen Auftrags auch seine öffentliche Präsenz und seine Öffentlichkeitsarbeit intensiviert. Nicht nur erschien, wie erwähnt, das Gutachten in gedruckter Form. Erstmals legte der Landesausschuss 1928 ein von Jennewein herausgegebenes und weitgehend allein bestrittenes Mitteilungsblatt vor, das zunächst in schlichter, maschinenschriftlich vervielfältigter Form, den von den Leipzigern herausgegebenen „Heften für Büchereiwesen“ beigelegt werden sollte. In der Einleitung benannte Jennewein als Ziel, das Gefühl der Zusammengehörigkeit zu stärken: *Wenn wir vermeiden wollen, dass manche begeisterte Bücherwarte in ihrem Kampf gegen die Oberflächlichkeit erlahmen, müssen wir zu erreichen versuchen, dass sie sich als Teil eines größeren Ganzen fühlen*²⁹. Diesem Zweck dienten Berichte über einzelnen Büchereien und Fachfragen, Hinweise auf Termine *und nicht zuletzt Besprechungen über wichtige Neuerscheinungen im Fachschrifttum und auf dem Gebiete des Schwäbischen Schrifttums*. Als weiteren Schwerpunkt bezeichnete Jennewein die Schülerbücherei: *Die Schülerbücherei ist die Vorstufe zur volkstümlichen Bücherei und die sachliche und verantwortungsbewusste Gestaltung jener ist für das Gedeihen der Erwachsenenbücherei unerlässliche Voraussetzung*.

Bemerkenswert war ein Bericht Jenneweins über seine Bestrebungen, mit den Gemeinden des Oberamts Stuttgart-Amt einen Musterbezirk zu schaffen, um so *die Grundkenntnisse für den bezirksweisen Aufbau des volkstümlichen Büchereiwesens zu gewinnen*. Kern war die Herausgabe eines Bücherverzeichnisses für die Ortsbüchereien im Jahre 1927. Jennewein hob die Unterstützung durch das Oberamt und die erhöhten Zuschüsse durch den Bezirkswohltätigkeitsverein hervor. Er

28 Vgl. WHA Kasette 29 Mappe 1. Hofmann war es gelungen, das Reich und sämtliche Länder – mit Ausnahme Bayerns – zur Unterstützung des Instituts zu bewegen.

29 HStAS Q 1/21 Bü 269: Mitteilungsblatt Nr. 1.

rühmte, nach dem Bücherverzeichnis für die Nordmarkbüchereien sei dies der zweite *Versuch einer intensiven Bezirksarbeit in Deutschland*. Das Bücherverzeichnis war für „die Leipziger“ ein entscheidendes Instrument der Steuerung des qualitätsvollen Lesen im Sinne einer Erziehung des Volkes zum Volk – gegen die individuelle Auswahl in einer Bücherhalle. Dieses Verständnis kam in Jenneweins Ausführungen deutlich zum Ausdruck:

Wenn auch der Buchbestand für ganz bestimmte soziologische Verhältnisse ausgewählt wurde, so befindet sich der Bezirk, der hier berücksichtigt wurde, innerhalb des schwäbischen Kulturkreises. Der Buchbestand kann also zum großen Teil von vielen württembergischen Büchereien übernommen werden. In rein ländlichen Gemeinden sind vor allem dort Einschränkungen zu machen, wo die spezielle Struktur der Gemeinden des Oberamts Stuttgart zum Ausdruck kommt. Da sich jedoch die seelische Lage dieser Arbeiter in mancher Hinsicht von der der Großstadtproletarier unterscheidet – beinahe jeder hat z. B. sein ‚Gütle‘, das er nach Feierabend bearbeitet – sind auch dort starke Berührungspunkte mit der ländlichen Lebensauffassung vorhanden³⁰.

Die Hoffnungen, die sich mit der staatlichen Bezuschussung und der Ausweitung der Arbeit in den Jahren 1928/29 verbunden hatten, erfüllten sich nicht. Die ohnehin zögerlichen Gemeinden waren in der Krise angesichts steigender Soziallasten nicht bereit, ihren Eigenanteil zur Unterstützung der Ortsbücherei aufzubringen. Das Land wiederum sah keine Veranlassung, von den Richtlinien abzuweichen, so dass in den Jahren 1930 bis 1932 lediglich elf Gemeindebüchereien in den Genuss eines staatlichen Zuschusses kamen. Mit der Verschärfung der politischen Auseinandersetzungen schwand im Übrigen auch die politische Unterstützung für die Arbeit des Vereins zur Förderung der Volksbildung, wie eine heftige Auseinandersetzung zwischen Bäuerle und dem Zentrumspolitiker Andre zeigte, der sich bei den Haushaltsberatungen 1931 gegen Zuschüsse für die Volkshochschule auf der Comburg wandte³¹. Vor diesem Hintergrund mag auch die einleitend zitierte, überschwängliche Stellungnahme zu den Büchereiplänen der Stadt Schwäbisch Hall zu sehen sein.

Wie in der allgemeinen Volksbildungsarbeit des Vereins trat damals auch im Büchereiwesen die Erwerbslosenarbeit in den Vordergrund³². So unterstützte der

30 HStAs Q 1/21 Bü 269: Mitteilungsblatt Nr. 1. Die seit Mitte der 1920er Jahre intensivierete Büchereiarbeit im Oberamt Stuttgart-Amt ist besser dokumentiert als die allgemeine Entwicklung des Landesauschusses. Darauf kann indes hier nicht eingegangen werden; vgl. v. a. HStAs Q 1/21 Bü 269: Zum Ausbau des volkstümlichen Büchereiwesens im Oberamtsbezirk Stuttgart-Amt.

31 Andre hatte sein Votum laut Bäuerle damit begründet, dass auf der Comburg der Standpunkt des historischen Materialismus vertreten und *viel durcheinander geredet* werde. Nachdem ein erstes Schreiben Bäuerles ohne Antwort geblieben war, Andre seine Vorwürfe aber erneuert hatte, ließ Bäuerle insbesondere aus konfessionellen Kreisen Zeugnisse sammeln und Andre mit dem Bemerkten zukommen: *Ich muss es für ausgeschlossen halten, dass Sie nach dem Lesen dieser Äußerungen noch an Ihrer im Finanzausschuss vertretenen Meinung festhalten*; HStAs Q 1/21 Bü 116: Schreiben Bäuerles an Andre, 23. 4. 1931.

32 Vgl. Recknagel: Volkshochschule (wie Anm. 3), S. 47ff.

Landesausschuss die Büchereiarbeit beim Heimatwerk Stuttgart, den Lagern des Freiwilligen Arbeitsdienstes, sowie die „Württembergische Bücherhilfe für Erwerbslose“³³. Aus Anlass des ersten Winterhilfswerks im Herbst 1931 hatten u. a. der Börsenverein des deutschen Buchhandels, der Verband deutscher Volksbibliothekare und die Deutsche Zentralstelle für volkstümliches Büchereiwesen zu einer „Geistigen Nothilfe“ bzw. einer „Bücherhilfe für Erwerbslose“ aufgerufen. Bei der Organisation bediente man sich der traditionellen Wege – der Zentralleitung für Wohltätigkeit bzw. der Bezirks- und lokalen Wohltätigkeitsvereine. Nach einem Aufruf der Zentralleitung stifteten 24 württembergische Verlage insgesamt 2.472 Bände sowie rund 17.000 Kosmoshefte. Während die Verteilung durch die jeweiligen Träger unmittelbar erfolgte, oblag dem Landesausschuss die Aufgabe, *einerseits die Stiftungen an diese Gruppen zu verteilen und geschlossen abzugeben und andererseits die Verteilung an die Bezirkswohltätigkeitsvereine und an die Volksbüchereien im einzelnen zu übernehmen.*

Nach einem Jahrzehnt intensiver Arbeit für eine Bildungsbücherei drohte durch die Wirtschaftskrise ein Rückschritt zur alten Wohlfahrtsbücherei. Diese Entwicklung trübte die Bilanz, die man im April 1933 vorlegte. Wenigstens einige Zahlen sollen die Arbeit des Ausschusses verdeutlichen³⁴. An erster Stelle nannte Jennewein den Bestandsaufbau. Demnach wurden insgesamt 180 Büchereien beraten, davon wurde bei 145 Büchereien *ein zum Teil sehr umfangreicher Gesamtaufbauplan bearbeitet. Im Höchstfall handelte es sich dabei um einen Bücherbestand von 5000 Bänden. Für 96 Büchereien wurden Bücherverzeichnisse angelegt, 25 Kataloge erschienen gedruckt.* Vom Bestandsaufbau trennte er den *verwaltungsmäßigen Aufbau*, die Beratung in technischen Fragen einschließlich der Raumfragen, ebenso in Fragen der Leseordnung und der Ausleihe. Jennewein verzeichnete insgesamt 172 Beratungsfälle; *55 dieser Büchereien wurden von uns, teilweise noch unter Mitarbeit des Büchereileiters, ganz aufgebaut.* Die Liste weist einen Schwerpunkt in der Region Stuttgart aus, umfasst z. B. aber auch Heilbronn, Reutlingen, Trossingen, Wildbad sowie *Hall-Comburg*. Der organisatorische Aufbau und die finanzielle Unterstützung war offenkundig recht unterschiedlich. Mit insgesamt elf Oberämtern in der Region Stuttgart sowie mit der Stadt Heilbronn und dem Oberamt Balingen fanden Gespräche statt; *am weitesten fortgeschritten ist die Arbeit in Stuttgart-Stadt, Stuttgart-Amt, Balingen und Marbach.* Als besondere Schwierigkeit für die fast durchweg ehrenamtlichen Bücherwarte erwies sich offenbar die Aufstellung eines Haushaltsplans, bei der der Ausschuss in 130 Fällen beratend tätig war. *Unser Ziel war, überall zu erreichen, dass die Bewilligungen für die Büchereien von Seiten der Gemeindeverwaltungen sich durchschnittlich um den Normalsatz von 30 Pfennig pro Kopf der Bevölkerung bewegen. Die Ungunst*

33 HStAS Q 1/21 Bü 269: Arbeitsbericht der Büchereiabteilung des Vereins zur Förderung der Volksbildung Stuttgart, 12. 4. 1933. Hier auch das Folgende.

34 HStAS Q 1/21 Bü 269: Arbeitsbericht der Büchereiabteilung des Vereins zur Förderung der Volksbildung Stuttgart, 12. 4. 1933.

der Jahre liess uns dieses Ziel nur in wenigen Fällen erreichen. Jennewein verwies schließlich auf die regelmäßigen Kurse und Besprechungen sowie Einzelführungen an der – von ihm selbst geleiteten – Volksbücherei Cannstatt als der württembergischen Modellbücherei. Inzwischen hätten 20 Personen aus Württemberg auch an den verschiedenen Kursangeboten der Deutschen Zentralstelle bzw. des Instituts in Leipzig teilgenommen.

Dieses Angebot bot dem Protagonisten selbst Gelegenheit zu einer Fachausbildung. Denn Jennewein, langjähriger Büchereileiter und Geschäftsführer des Landesausschusses, der stets eine Hebung des fachlichen Niveaus durch Aus- und Fortbildung gefordert und regelmäßig Lehrgänge geleitet hatte, absolvierte selbst erst 1929/30 einen Kurs bei Hofmann in Leipzig. Jennewein profitierte von der Ausbildung unmittelbar. Denn 1931 übernahm er, zunächst mit Ein-Drittel-Deputat, in Personalunion auch die Leitung der Stuttgarter Volksbüchereien³⁵. Dort avancierte er nach der von ihm betriebenen Zusammenfassung zum Büchereidirektor (1936)³⁶. Außerhalb der Landesgrenzen, wo in den großen Stadtbüchereien nicht selten promovierte Akademiker wirkten, spielte Jennewein damals keine Rolle³⁷.

Volksbildung und „Volksgemeinschaft“? Öffentliche Bücherei und Politik im NS-Staat

Rahmenbedingungen

Wie reagierten die Volksbibliothekare auf den Wandel des Jahres 1933? Die freilich höchst diffusen Wendungen vom Volk in der NS-Rhetorik sowie die Vorstellungen der Volksbibliothekare gerade der Leipziger Richtung – weltanschauliche Erziehung des Volkes zum Volk durch Heranführen an das Wertvolle – zeigten manche Kongruenzen. Wie andere Berufsgruppen auch hofften die Volksbibliothekare 1933 auf eine Stärkung ihrer Position wie ihrer fachlichen Belange. So formulierte der Vorsitzende des Verbands Deutscher Volksbibliothekare, Schus-

35 Bäuerle verlangte Anfang 1933 unter Hinweis auf die tatsächlich geleistete Arbeit dann eine Reduzierung des Deputats auf ein Drittel: HStAS Q 1/21 Bü 273. – Jennewein, Jahrgang 1893, war wie Bäuerle ausgebildeter Lehrer.

36 Gerade in der Zeit der NS-Herrschaft konnte er seine Stellung ausbauen, wobei ihm offenbar auch eine 1931 von Bäuerle abgegebene politische Charakteristik nicht schadete: *Er ist religiöser Sozialist, aber nicht Parteimitglied, und hat seine Tätigkeit niemals im Parteisinne ausgeübt.* Vgl. HStAS Q 1/21 Bü 116: Schreiben an Andre, 23.4.1931 (Entwurf).

37 1935 lehnte die Schriftleitung der Fachzeitschrift „Die Bücherei“ die Veröffentlichung eines Beitrags Jenneweins über die Neuordnung des Stuttgarter Büchereiwesens ab. Dieser führte bei Hofmann empört Klage, fand dort aber nur taktisch, jedoch nicht in der Sache selbst Unterstützung; WHA Kasette 35 Mappe 6: Jennewein an Hofmann, 3.4.1935, Antwort 11.4.1935. Der Stettiner Büchereidirektor Ackerknecht, Antipode Hofmanns im Richtungstreit, äußerte sich wiederholt despektierlich über Jennewein (Diesen Hinweis aus dem Nachlass Ackerknecht im Literaturarchiv Marbach verdanke ich Herrn Prof. Vodosek).

ter, im März 1933: *Wichtiger und schwieriger als die Säuberung ist der Umbau der Büchereien, ihre Zentrierung auf die neuen Aufgaben und das neue Bildungsziel*³⁸. Zudem versprach der anti-intellektuelle Habitus der Nationalsozialisten den unter der Dominanz der wissenschaftlichen Bibliotheken leidenden öffentlichen Bibliothekaren eine Aufwertung. Dafür waren diese auch bereit, die „nichtarischen“ und politisch missliebigen Berufskollegen preiszugeben. Und dass es neben aller Rhetorik und Verbandspolitik auch inhaltliche Affinitäten und direkte Zustimmung gab, zeigte beispielhaft eine Rede Schusters bei der Jahresversammlung des Vereins im Herbst 1933. Er zog eine Parallele von der biologischen zur geistigen Reinerhaltung des Volkes: *Indem mit dem neuen Leitbild des Menschen und seiner Erziehung Rassenkunde und Eugenik in den Mittelpunkt der Büchereiarbeit rücken, erwächst dem Bibliothekar und Volksbildner die Pflicht, das Sorgfältigste diese innerste Zelle des neuen Bildungsideals rein zu halten und seine Leser vor den verheerenden Folgen der hier üppig ins Kraut schießenden Halbbildung zu bewahren*³⁹.

Jennewein nutzte ein Gutachten des Landesausschusses für die städtische Volksbücherei Esslingen in der zweiten Jahreshälfte 1933 zu programmatischen Ausführungen, die ebenso Zustimmung wie Hoffnung zum Ausdruck brachten:

*Das Jahr 1933 hat dem volkstümlichen Büchereiwesen ein fest umrissenes, klares Ziel gegeben: Erziehung zum Nationalsozialismus. Die Volksbücherei stellt sich bewusst in die Reihe der Einrichtungen, deren Aufgabe es ist, die Idee und die Weltanschauung des Nationalsozialismus auszubreiten und zu vertiefen. Soll dieses Ziel über eine oberflächliche Verbreitung hinaus in einer dynamischen Gestaltung erblickt werden, so ist die Mitwirkung der Volksbücherei unentbehrlich. Nur sie gibt die Möglichkeit, dass sich der Einzelne und damit ein großer Kreis von Menschen wirklich mit den weitgespannten und tragenden Gedanken, wie sie von den führenden Persönlichkeiten formuliert werden, auseinandersetzt, und nur sie kann daneben gleichzeitig auch das Erhabene, das Schöne und das Wahre pflegen. Die Volksbücherei ist so ein unentbehrliches Instrument des totalen Staates in doppelter Hinsicht: Erziehung zum Nationalsozialismus als Ziel, Mithilfe am Feierabendwerk ‚Kraft durch Freude‘ als Weg*⁴⁰. Dahinter stand die Forderung an die Gemeinden: *Sollen die Volksbüchereien in der Lage sein, diese ihnen vom totalen Staat gestellte Aufgabe zu erfüllen, so müssen sie mehr als bisher die Aufmerksamkeit der Gemeindeverwaltungen genießen. Sie müssen in dem gegebenen Rahmen zu leistungsfähigen Einrichtungen ausgebaut werden.*

Die Erwartungen wurden nicht durchweg enttäuscht. Zwar gelang es den traditionell gespaltenen Bibliothekaren angesichts der polykratischen Strukturen im NS-

38 Zit. nach Volksbücherei und Nationalsozialismus. Materialien zur Theorie und Politik des öffentlichen Büchereiwesens in Deutschland 1933–1945. Zusammengestellt und mit einer Einleitung versehen von F. Andrae, Wiesbaden 1970, S. 52.

39 Ebd., S. 71.

40 StadtA Esslingen Bestand Stadtbücherei Bü 1: Entwurf zu einem Haushaltsplan für die städtische Volksbücherei Esslingen a.N., o.D., ohne Verf.

Regime nicht, ihre Vorstellungen umfassend durchzusetzen und – um eine zentrale Forderung zu nennen – ein Büchereigesetz zu erreichen. Immerhin bedeutete die Errichtung einer „Preußischen Landesstelle für volkstümliches Bücherwesen“ als „Aufsichtsstelle für die Beratungsstellen des Landes“ im Dezember 1933 ein erstes deutliches Signal für eine einheitliche Regelung des Büchereiwesens⁴¹. 1935, Minister Rust besaß inzwischen als Reichs- und Preußischen Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung einen erweiterten Radius, erhob sein Haus einen Gesamtanspruch mit dem Ziel, Beratungsstellen auf Länderebene einzurichten und in einem Instanzenzug vom Reich zu mediatisieren. Dazu wurde zum 1. September 1935 die preußische Beratungsstelle in eine „Reichsstelle für volkstümliches Bücherwesen“ umgewandelt; Leiter wurde der Büchereidirektor von Frankfurt/Oder, Dr. Franz Schriewer, ein entschiedener Gegner der Leipziger. Staatliche Konkurrenz bestand freilich stets in dem von Goebbels geführten Propagandaministerium mit eigenen Landesstellen. Ihm unterstand auch die Reichsschrifttumskammer, der sämtliche Bibliothekare in einer sog. Fachschaft angehörten. Waren die Fachaufgaben also im Ministerium Rust angesiedelt, lag die personelle Kontrolle beim Ministerium Goebbels. Zusätzlich gab es auf Parteiseite ein Konglomerat rivalisierender Gliederungen. Nicht zuletzt die Kommunen, vertreten durch den Deutschen Gemeindetag, leisteten energischen Widerstand gegen einen umfassenden Ausbau des Volksbüchereiwesens, hatten sie doch die finanziellen Lasten zu tragen⁴².

Die Entwicklung in Württemberg

In Württemberg hatten die neuen Machthaber im Bereich der Volksbildung dem „Verein zur Förderung der Volksbildung“, zumal kurzfristig, personell und konzeptionell nichts entgegengesetzt. Deshalb erklärte sich das von Ministerpräsident Mergenthaler geführte Kultministerium Anfang Mai 1933 mit der Fortführung des Vereins einverstanden. Allerdings sollte der mit einem Sonderauftrag des Ministeriums für Fragen der Volksbildung ausgestattete Studienassessor Dr. Fritz Cuhorst *hauptamtlich in der Geschäftsstelle mitarbeiten* und mit Professor Göring von der TH in den Vorstand eintreten und damit die personelle Gleichschaltung gewährleisten⁴³.

Ähnlich ambivalent war die Situation des Landesausschusses für das volkstümliche Bücherwesen. Bäuerle, seit 1933 von verschiedenen Parteistellen angegriffen, erklärt Anfang 1936: *Bis Anfang 1933 hat der Verein zur Förderung der Volks-*

41 M. F. Stieg: *Public Libraries in Nazi Germany*, Tuscaloosa 1992, S. 57 nennt einen Erlass des Ministers Rust vom 28. 12. 1933 „a truly revolutionary document; it declared the state's interest in a public librarianship and inaugurated governmental regulation“.

42 E. Boese: *Das Öffentliche Bibliothekswesen im Dritten Reich*, Bad Honnef 1987 hat sich umfassend mit Konflikten auf der Makroebene beschäftigt; v. a. Kapitel 4, S. 95 ff. Vgl. auch Stieg (wie Anm. 41), S. 56 ff.

43 HStAS Q 1/21 Bü 139: Protokoll Vorstandssitzung vom 3. 5. 1933.

bildung durch seine Büchereiabteilung und den damit verbundenen ‚Landesausschuss für das volkstümliche Büchereiwesen‘ eine große Anzahl von Büchereien im Lande aufgebaut. Der Verein stellte seine Tätigkeit auf diesem Gebiet im Frühjahr 1933 ein, nachdem zunächst das Reichspropagandaministerium, dann das Reichserziehungsministerium, sowie der Reichsbund Volkstum und Heimat und andere Organisationen die Regelung des volkstümlichen Büchereiwesens in die Hand nahmen und entsprechende Verfügungen in Aussicht stellten⁴⁴.

Tatsächlich verlor der Verein 1933 zwar seine ihm 1928/29 offiziell übertragene Kompetenz als Beratungsstelle. Dass der Landesausschuss im Frühjahr 1933 keinesfalls seine Tätigkeit eingestellt hatte, belegt ein Rechenschaftsbericht Jenneweins aus dem folgenden Jahr:

Tab. 1: Tätigkeitsbericht des Landesausschuss für das Geschäftsjahr 1933 (1. 4. 1933–31. 3. 1934)⁴⁵.

	Gemeinden unter 5000 Einwohner	Gemeinden über 5000 Einwohner	Groß- Stuttgart
Zahl der Büchereien	828	32	14
Buchbestand (31. 3. 1934)	231 228	86 374	47 660
Ausleihungen	274 131	149 966	164 583
Aktive Leser	37 777	41 769	9 975
Gesamtaufwand	40 796 RM	41 769 RM	62 555 RM

Im Gegenteil erkannte Jennewein unter den neuen Verhältnissen die Chance, in Stuttgart wie im Land langgehegte Vorstellungen zu verwirklichen. Er strebte für den Landesausschuss und seine Person die Funktion als Landesberatungsstelle mit entsprechender Weisungskompetenz an – und griff einer solchen Regelung vor: So kritisierte er in Heilbronn die Einstellung einer bibliothekarisch nicht ausgebildeten jungen Buchhändlerin: *So lange die Landesberatungsstelle nicht mit größeren Rechten und Befugnissen ausgestattet ist, können sich solche Vorgänge wiederholen. Die Besetzung bibliothekarischer Stellen muss Angelegenheit der Landesberatungsstelle sein, sonst kann sie für die sachlichen Leistung im Büchereiwesen die Verantwortung nicht übernehmen.* In der Stadtbücherei Wildbad bemängelte er die Buchbeschaffung: *Es handelt sich um eine kleine Bücherei, typisch daran ist, dass erfahrungsgemäß die meisten Fehlentscheidungen bei Buchanschaffungen in den Orts- und Kleinstadtbüchereien getroffen werden ... Soll das Büchereiwesen die ihm gestellte Aufgabe einer verantwortungsvollen Volkserziehung erfüllen, muss*

44 HStAS Q 1/21 Bü 79: Bericht über die Besichtigung einiger Büchereien, o. D. (Feb. 1936).

45 HStAS Q 1/21 Bü 78.

die organisatorische Form gefunden werden, um einer solchen Vergeudung öffentlicher Mittel vorzubeugen⁴⁶. Als das Statistische Reichsamt Anfang 1934 eine Erhebung veranstaltete, übernahm Jennewein offenbar das Ausschreiben an die Büchereien im Land, denen er zugleich seine Erwartungen wie indirekt auch die eigene Bedeutung kundtat: *Bei der erhöhten Bedeutung des öffentlichen Büchereiwesens, die auch von höchsten staatlichen Stellen diesem Zweig der öffentlichen Bildungspflege zugesprochen wird, wird voraussichtlich das Ergebnis dieser Erhebung richtungweisend für zu erwartende allgemeine Maßnahmen sein*⁴⁷.

Zentralisierung war freilich keine nationalsozialistische, sondern eine alte volksbibliothekarische Forderung. Dies zeigt auch Bäuerles Plädoyer Anfang Januar 1935 für eine *einheitliche Regelung des Volksbüchereiwesens für das ganze Reich*; in Württemberg könne der Landesausschuss unschwer zu einer Landesberatungsstelle mit einem Aufsichtsrecht über sämtliche Ortsbüchereien umgestaltet werden. Bäuerle verlangte auch eine Regelung, wonach an größeren Büchereien *nur geprüfte Volksbibliothekare (innen) [sic!] angestellt werden* dürften. Weiter plädierte er hinsichtlich der finanziellen Ausstattung, die in Württemberg im Verhältnis zu anderen deutschen Ländern sehr gering sei, für einen Mindestbetrag pro Kopf der Bevölkerung oder aber für einen Staatsbeitrag an jene Gemeinden, die eine Volksbücherei einrichten wollten. Diese organisatorischen Fragen verband Bäuerle mit einem *büchereipolitischen* Bekenntnis. Ausdrücklich wünschte er, *dass die volksorganisch orientierte und aus der intensiven Volksbildungsarbeit herausgewachsene ‚Leipziger Richtung‘ der künftigen Büchereipolitik des Reichs und der Länder zu Grunde gelegt würde*, wie sie der Landesausschuss schon bisher vertreten habe⁴⁸.

Das Gegenteil war der Fall: Die Leipziger büßten auf Reichsebene an Einfluss ein. Auch verkannte Bäuerle, dass es im NS-Staat nicht nur um fachliche Aufsicht oder bloße Fachberatung ging. Jennewein war konsequenter, und auch explizit politisch – zum Beispiel gegenüber kirchlichen Büchereien. Im April 1934 notierte er: *Ist es notwendig im dritten Reich eine besondere Fachschaft ‚Evangelische Büchereistelle‘ bei der Reichsschrifttumskammer zu bilden? Soll der weltanschauliche Kampf des vergangenen Jahrzehnts im Büchereiwesens aufs neue die Schlagkraft dieses wichtigen Instruments der Volkserziehung lähmen? Eine evangelische Gemeindebücherei hat als öffentliche Bücherei heute ihre Daseinsberechtigung verloren*⁴⁹. In gleicher Weise wandte er sich aber auch gegen eine Eigenständigkeit der sog. „Bücherei deutscher Arbeit“, der von der DAF übernommenen ehemaligen Büchereien der Gewerkschaften. Hier fand man eine Regelung, wonach

46 HStAS Q 1/21 Bü 78: Bemerkungen zu den Briefabschriften, 17. 4. 1938. Offenbar waren bei Bäuerle und im Hause Bosch Klagen über das Vorgehen Jenneweins eingegangen, der mehrfach bereits den Termin Beratungsstelle und nicht mehr Landesausschuss verwendet hatte.

47 HStAS Q 1/21 Bü 77, Rs. 23. 3. 1934.

48 HStAS Q 1/21 Bü 134: Vorschläge und Wünsche für die Ausgestaltung des Volksbücherei- und Volkshochschulwesens, 22. 1. 1935.

49 HStAS Q 1/21 Bü 78: Bemerkungen zu den Briefabschriften, 17. 4. 1938.

das Eigentum der DAF anerkannt, die fachliche Arbeit aber in die Hände der Stuttgarter Volksbücherei gelegt wurde⁵⁰.

Die neue Reichsstelle für Volksbüchereiwesen und das Reichserziehungsministerium hatten zumal vor dem Hintergrund andauernder Kompetenzkonflikte erhebliches Interesse, die Lücken im Netz von Landesberatungsstellen zu schließen. Allerdings lehnte man in Berlin damals die Stuttgarter Ansprechpartner wegen ihrer Leipziger Orientierung ab⁵¹. Und im Land fürchtete die Kultusbürokratie offenbar einen Verlust ihres Handlungsspielraums. Retardierend wirkte sich zudem die Auseinandersetzung um den Verein zur Förderung der Volksbildung bzw. um die Person Bäuerles aus. Dennoch intensivierte Jennewein seine Bemühungen um die Leitung einer württembergischen Beratungsstelle und wandte er sich im November 1935 unmittelbar an den Referenten des Reichserziehungsministeriums, Dähnhardt. Er wies jedes persönliches Interesse von sich und betonte als langjähriger Geschäftsführer des Landesausschusses sein *sachliches Interesse*⁵². Ein negativer Bescheid – *Jedenfalls ist es zur Zeit nicht möglich, dass Sie die Funktion einer Landesstelle übernehmen* – versetzte ihn nach eigenen Worten in einen *zunehmenden depressiven Zustand*⁵³. In dieser Phase wandte sich Jennewein, der unter den Volksbibliothekaren im Reich damals wohl als eine Marionette Hofmanns galt, wiederholt an seinen Mentor in Leipzig, Hofmann, der nach wie vor über gute Kontakte verfügte, informierte Jennewein zwar über die Entwicklungen, sparte aber seinerseits nicht mit Zurechtweisungen.

Der Leiter der Reichsstelle, Schriewer, nahm sich der württembergischen Causa persönlich an. Anfang 1936 besichtigte er in Begleitung Bäuerles zahlreiche württembergische Büchereien; Jennewein war anscheinend nicht beteiligt. Das fachliche Ergebnis war wenig erfreulich: *In den Büchereien des Landes ist es so, dass in allen Gemeinden, wo nicht private Geldgeber die Bücherei fördern, die öffentlichen Leistungen der Gemeinden durchaus unzulänglich sind*. Insgesamt zufrieden

50 HStAS Q 1/21 Bü 78: Bücherei der deutschen Arbeit und Volksbüchereien. Versuch einer Lösung in Stuttgart, o. D.; Vereinbarung zwischen der Hauptverwaltung der Stuttgarter Volksbüchereien und der Bücherei der Arbeitsfront Stuttgart, o. D. Zum kirchlichen Büchereiwesen vgl. *Stieg* (wie Anm. 41), S. 194 und *Boese* (wie Anm. 42), S. 187; dort S. 175 ff. auch zu den DAF-Büchereien.

51 Wegen der Ablehnung der Veröffentlichung eines Beitrags über das Stuttgarter Volksbüchereiwesen lag Jennewein auch persönlich mit dem Leiter der Reichsstelle, Schriewer, im Streit; s. o. Anm. 37. Auch mit dem Vorsitzenden des Verbands deutscher Volksbibliothekare, Schuster, legte sich Jennewein an, als er sich – wohl wegen eigener Ambitionen – über die Ernennung des Leiters der Freiburger Stadtbücherei, Harden-Rauch, zum Gauobmann des Verbands für Württemberg und Baden beschwerte. Schuster wies die Intervention zurück: *Die Ernennung ist u. a. im Einverständnis mit dem Reichserziehungsministerium erfolgt, wo Ihre Bedenken starkes Befremden erregt haben. Herr Harden-Rauch besitzt dort ebenso volles Vertrauen, wie er das meine und das der Partei hat. Das müsste Ihnen genügen*; WHA Kasette 35 Mappe 6: Schuster an Jennewein, 22. 10. 1936 (Abschrift). Zur badischen Beratungsstelle und zur Rolle von Harden-Rauch vgl. *Stieg* (wie Anm. 41), S. 117 f. und v. a. K. Heyde: Die Staatlichen Volksbüchereistellen am Beispiel Freiburg im Breisgau, in: P. Vodosek, M. Komorowski (Hrsgg.): Bibliotheken während des Nationalsozialismus, Teil 1, Wiesbaden 1989, S. 113–161.

52 WHA Kasette 35, Mappe 6: Jennewein an Dähnhardt, 2. 11. 1935.

53 WHA Kasette 35, Mappe 6: Jennewein an Hofmann, 24. 12. 1935.

waren die Visitanten hingegen mit dem Buchbestand, wemgleich nach der Entfernung der als *pazifistisch, marxistisch oder jüdisch bekannten Bücher ... doch da und dort noch Bücher vorhanden waren, die aus politischen oder weltanschaulichen Gründen unerwünscht sind*⁵⁴. Vor allem aber verabredete man, zum 1. April 1936 eine Landesstelle mit Vertretern des Kultministeriums, der Gauleitung und des Vereins zur Förderung der Volksbildung zu schaffen, um *das volkstümliche Büchereiwesen in Württemberg nach einheitlichen Gesichtspunkten zusammenzufassen, den planmäßigen Auf- und Ausbau von Büchereien im nationalsozialistischen Geiste zu fördern und als staatliche Aufsichtsstelle bei der Bestellung und Ausbildung der Bücherwarte mitzuwirken*.

Dieser Initiative war erwartungsgemäß kein Erfolg beschieden. Denn die beiden Protagonisten verfügten nicht über die notwendige Machtposition. Im Sommer 1936 resignierte Bäuerle; der Verein zur Förderung der Volksbildung beschloss unter den ständigen Attacken seine Auflösung. Und in Berlin geriet Schriewer zunehmend in die Defensive⁵⁵. Nun witterten andere Morgenluft. Gegenüber Hofmann hielt Jennewein die Angelegenheit im Juli 1936 wieder für günstig, *einerseits deshalb, weil in Baden eine endgültige Regelung jetzt gefunden wurde, und weil andererseits ... der Verein zur Förderung der Volksbildung zu einer Auflösungs-Mitgliederversammlung eingeladen hat*⁵⁶. In einem neuerlichen Kontakt zu Dähnhardt, dem gegenüber er die *taktischen Hemmungen, die vor allem von Herrn Dr. Schriewer ausgehen und in meiner Leipziger Festlegung begründet sind*, verschwieg, erhielt Jennewein weitgehende Zusicherungen: *Herr D[ähnhardt] beabsichtigt nun sobald als möglich dem Württ. Kultministerium einen Erlass zu übersenden, in welchem auf die Notwendigkeit der Errichtung einer staatlichen Landesstelle für volkstümliches Büchereiwesen, zumindest vom neuen Rechnungsjahr hingewiesen und gedrungen wird*. Jennewein war bewusst, dass er seinen alten Förderer und Mitstreiter Bäuerle desavouierte: *Ich sei selbstverständlich bereit, diese Landessstelle zu übernehmen, aber auch aus persönlichen und solchen Gründen, die mit dem Verein zur Förderung der Volksbildung zusammenhängen, hielt ich eine Zurückhaltung für gerechtfertigt und geboten*.

Erst die Entwicklung auf Reichsebene im Lauf des Jahres 1937 führte schließlich zur Gründung einer Beratungsstelle im Land. Zum einen gab Schriewer sein Amt auf, ohne dass die von ihm zum Teil schon vor 1933 entwickelten Gedanken eines Beratungs- und Betreuungssystems damit obsolet geworden wären. Zum anderen

54 HStAS Q 1/21 Bü 79: „Bericht über die Besichtigung einiger Büchereien“, o. D. Als rühmliche Ausnahme wurde Backnang angeführt, die einzige städtische Bücherei, *die über genügend Mittel verfügt und infolgedessen auch gut ausgebaut und geleitet ist*. Tatsächlich hatte aber hier privates Mäzenatentum mehr als nur den Grundstock gelegt: Der aus Backnang stammende Stuttgarter Kommerzienrat Breuninger hatte die Bücherei jährlich mit einem nennenswerten Betrag bedacht und in seinem Testament eine Summe ausgesetzt, deren Zinsen der Bücherei weiter zufließen.

55 Zum Scheitern Schriewers bei Boese (wie Anm. 42), S. 147 ff.

56 Vgl. WHA Kassette 35 Mappe 6: Schreiben Jennewein an Hofmann, 21. 7. 1936. Dort auch der folgende Bericht über eine Unterredung mit Dähnhardt in Leipzig.

konnte das Reichserziehungsministerium im Oktober 1937 einheitliche „Richtlinien für das Volksbüchereiwesen“ durchsetzen. Zwar mussten manche Kompromisse besonders mit den Vertretern des Deutschen Gemeindetags geschlossen werden. Insbesondere erhielten die Beratungsstellen „keine zwingende Handhabe, finanzielle oder sonstige Restriktionen der Gemeinden zu überwinden“⁵⁷. Dennoch bildeten die Richtlinien die Grundlage für ein reichsweites Netz von Volksbüchereien und erfüllten auch viele Erwartungen der Volksbibliothekare. So wurde für größerer Kommunen ausdrücklich eine hauptamtliche Besetzung mit ausgebildeten Volksbibliothekaren vorgeschrieben. Hauptaufgaben der Büchereien waren, *das Erbe der völkischen Überlieferung zu pflegen, das für die politische und weltanschauliche Schulung und die Berufsausbildung wichtige Schrifttum bereitzuhalten, volkstümliches Unterhaltungsschrifttum und gutes Jugendschrifttum zu vermitteln*⁵⁸. Neben allgemeinen Ausführungen sowie Vorgaben für Unterhaltung und Leitung der Volksbücherei standen Einrichtung und Aufgaben der Staatlichen Volksbüchereistellen im Vordergrund. Zumindest formell hatte sich also das Reichserziehungsministerium mit dem Modell der Staatlichen Beratungsstellen, die der jeweiligen Landesunterrichtsverwaltung unterstanden und deren Leiter vom Reichserziehungsministerium ernannt wurden, durchgesetzt. Die Möglichkeit zur Einrichtung eines beratenden Ausschusses sowie die vorgeschriebene Beteiligung der Partei in Ausbildungsangelegenheiten zeigte indes, dass in der für das NS-System typischen Weise eindeutige Regelungen vermieden bzw. aufgeweicht wurden⁵⁹.

In Württemberg gab Kultminister Mergenthaler im März 1938 mit den Richtlinien die Gründung einer – abweichend von den Reichsrichtlinien so benannten – *Staatlichen Volksbüchereistelle für Württemberg* bekannt. Dem beratenden Ausschuss sollten je ein Vertreter des Innenministeriums, des Reichspropagandaamts Stuttgart, des Gauschulungsleiters der NSDAP, der NS-Organisation „Kraft durch Freude“, des NS-Lehrerbunds, der Landesbauernschaft, der Landesstelle des Deutschen Gemeindetags und der Stadt Stuttgart angehören⁶⁰. Der Schul- und Kulturreferent der Stadt Stuttgart, Dr. Fritz Cuhorst, wurde zum Leiter der Staatlichen Volksbüchereistelle bestellt, Bibliotheksdirektor Jennewein fungierte wiederum als Geschäftsführer und faktischer Leiter⁶¹. Die Zusammenlegung der Beratungsstelle *möglichst mit einer leistungsfähigen Volks- oder Stadtbücherei* entsprach zwar den Richtlinien. Und dafür kam nach Lage der Dinge nur Stuttgart in Frage⁶². Dennoch ist es bemerkenswert, dass die traditionelle Form der Personal-

57 Boese (wie Anm. 42), S. 113.

58 Zit. nach Amtsblatt des Württ. Kultministeriums 31 (1938), S. 139 ff.

59 Vgl. dazu Boese (wie Anm. 42), S. 114 ff.

60 Amtsblatt des Württ. Kultministeriums 31 (1938), S. 149 f.

61 Ebd., S. 150.

62 Die Stadt hatte 1936 eine neue Bücherei eingerichtet, sie baute damals das Traditions Haus in der Silberburgstraße um und dominierte, mehr noch mit Jennewein als mit Dr. Cuhorst, auch personell das württembergische Volksbüchereiwesen.

union gleichsam ins NS-System umgeschrieben wurde. Denn die Volksbüchereien der Stadt Stuttgart waren damals nach wie vor als eingetragener Verein organisiert, wenngleich die Repräsentanten der *Stadt der Auslandsdeutschen* seit der Umstrukturierung 1934 in den Gremien dominierten.

Der Rückgriff auf die vorhandenen Strukturen sowie den wenig profilierten Jennewein, der politisch vor allem durch einseitige Parteinahme für den 1937 abgelösten Hofmann aufgefallen war, belegt die schwache organisatorische und politische Position. Auffällig ist in diesem Kontext auch, dass von der Gründung bis zu einem ersten Rundschreiben an die Bürgermeister im Land ein volles Jahr verging⁶³. Erst Anfang Februar 1939 informierten Cuhorst und Jennewein über Funktion und Aufgaben der Staatlichen Volksbüchereistelle als der *für alle Fragen des öffentlichen volkstümlichen Büchereiwesens zuständigen Stelle*⁶⁴. Dieser Definition gemäß wurden die Bücherleiter u. a. angewiesen, Bücherlisten vor der Bestellung zur Begutachtung einzureichen. Die Volksbüchereistelle wollte neben den sog. Reichslisten eigene *landschaftliche bestimmte Ergänzungslisten* für die Buchbeschaffung herausgeben. Sie war bereit, *den Büchereileitern die Einarbeitung der Neuzugänge abzunehmen, indem sie über eine gewünschte Buchhandlung die Bücher büchereifertig an die Bücherei ausliefert ... Bei der Gründung von neuen Büchereien erstreckt sich die Hilfe der Staatlichen Volksbüchereistelle auf alle Arbeiten von der Abgabe eines ausführlichen Gutachtens bis zur vollständigen Bearbeitung der Bücherei. In besonders gelagerten Fällen kann aus dem staatlichen Beihilfenstock der Bücherei eine namhafte Bücherbeihilfe gewährt werden.* Anhand eines Fragebogens, der binnen dreier Wochen auszufüllen war, wollte sich die Zentralstelle einen Überblick verschaffen. Außerdem mussten die Listen mit dem *ausgesonderten schädlichen und unerwünschten Schrifttum*, das an die Landesbibliothek abzuliefern war, vorlegt werden.

Die Entfesselung des Krieges im September 1939 wenige Monate später veränderte die Situation. Die Volksbüchereistelle konnte ihr wenige Monate zuvor unterbreitetes Dienstleistungsangebot, wie die zentrale Bestellung und Einarbeitung von Bänden, nicht realisieren. Dennoch belegt die im Stadtarchiv Esslingen verwahrte Empfänger-Überlieferung eine Vielzahl von Aktivitäten; mit zunehmender Kriegsdauer erwies sie sich für Steuerungsmaßnahmen als wichtiges Instrument⁶⁵. Allerdings besaß die Volksbüchereistelle keine umfassende Weisungskompetenz. Sie nahm vielmehr überwiegend eine Bündelungsfunktion für Erlasse und Rundschreiben der Reichsstelle nach unten sowie für statistische Erhebungen und Berichte der Büchereien nach oben wahr. Bezeichnend war eine Aufforderung der Staatlichen Volksbüchereistelle an die Stadtbücherei Esslingen, *bei der nächsten gegebenen Gelegenheit der Reichsstelle einmal über Ihre Arbeit und den dortigen*

63 Ob hierfür Obstruktionen von Parteiseite oder von Gemeinden ursächlich waren, konnte nicht festgestellt werden.

64 StadtA Esslingen Bestand Stadtbücherei Bü 1: Rs. 4. 2. 1939.

65 Vgl. Kienzle (wie Anm. 5), S. 216 ff.

*Betrieb sachlich und klar zu berichten. ... Dienstlicher Kleinkram, der sowieso mit der hiesigen Stelle, also innerhalb von Württemberg, zu erledigen wäre, gehört natürlich nicht hinein. Wie überhaupt hierin keine Anregung gesehen werden soll, Zuständigkeiten und den verbindlichen Dienstweg, der im allgemeinen über die Staatliche Volksbüchereistelle für Württemberg geht, damit zu überschreiten*⁶⁶. Postwendend berichtete die stellvertretende Leiterin an die Reichsstelle und erhielt von dort auch direkte Antwort. Wenn gerade die Selbstdarstellung außerhalb eines – dadurch ohnehin partiell in Frage gestellten – Dienstweges erfolgen konnte, so begab sich die Volksbüchereistelle eines wichtigen Steuerungsinstruments und reduzierte sich selbst in der Tat auf den *dienstlichen Kleinkram*⁶⁷. Für wertende Aussagen über die Rolle der Volksbüchereistelle im Krieg sind allerdings weitere Untersuchungen im Mikrobereich erforderlich.

Generell wäre auch nach der gesellschaftlichen Funktion der Volksbüchereien während des Krieges zu fragen. Denn die Ausleihzahlen schnellten nach einer kurzfristigen Schließung seit Herbst 1939 allenthalben in die Höhe, in den ersten Kriegsjahren wurden neue Büchereien bzw. Zweigstellen eröffnet und bis ins Jahr 1944 hinein verlangten Ministerium und Reichsstelle großzügige Öffnungszeiten⁶⁸. Zumindest quantitativ profitierten die Volksbüchereien, anderen populären Kulturangeboten vergleichbar, von der Ausnahmesituation. Entgegen der Propaganda und ihrem Schlagwort vom Buch als „geistiger Waffe“ formuliert waren wohl aber mehr die Unterhaltungsangebote als die explizit politischen Angebote für die immer neuen Rekordzahlen ursächlich. Um so mehr stellt sich freilich die Frage, inwieweit die Volksbüchereien zur Stabilisierung der „Volksgemeinschaft“ beigetragen haben.

Epilog

Das Öffentliche Büchereiwesen im 19. und 20. Jahrhundert bedarf aufgrund der regionalen und lokalen Differenzierung eines entsprechenden Forschungsansatzes. Württemberg mit einer Vielzahl kleiner und kleinster Büchereien, aber ohne Rich-

66 StadtA Esslingen Bestand Stadtbücherei Bü 1: Staatliche Volksbüchereistelle an Stadtbücherei Esslingen, 1.8.1942.

67 Im Mai 1941 hatte demgegenüber der Leiter der Reichsstelle, Heiligenstaedt, kritisiert, dass sich Büchereien unter Umgehung der zuständigen Staatlichen Volksbüchereistelle bzw. bei Großstädten der Reichsstelle an andere Dienststellen gewandt hätten; StadtA Esslingen Bestand Stadtbücherei Bü 5: Reichsstelle an die Leiter der Staatlichen Volksbüchereistellen, 6.5.1941, 27.8.1941.

68 Dass noch 1942 eine schon seit 1938/39 geplante Büchereischule in Stuttgart eröffnet werden konnte, belegt aber auch die systematische und strukturelle Weiterentwicklung; vgl. P. Vodosek: Chronik der Fachhochschule für Bibliothekswesen Stuttgart, in: P. Vodosek u. a. (Hrsgg.): Bibliothek-Kultur-Information. Beiträge eines internationalen Kongresses anlässlich des 50jährigen Bestehens der Fachhochschule für Bibliothekswesen Stuttgart vom 20. bis 22. Oktober 1992, München u. a. 1993, S. 309–360.

tung weisende größere kommunale Volks- und Einheitsbüchereien, ist dafür ein gutes Beispiel.

Württemberg spielte bei der Entwicklung des öffentlichen Büchereiwesens im 20. Jahrhundert eine Nebenrolle. Um so wichtiger war für die regionale Entwicklung der aus einer privaten Initiative hervorgegangen Landesausschuss für das volkstümliche Büchereiwesen. Hier entstanden in den 1920er Jahren Ansätze zu einer Professionalisierung; Lehrgänge und bezirkliche Verdichtung schufen zugleich ein Netz von ehrenamtlich tätigen Bücherwarten. Die 1928/29 erlangte formelle staatliche Anerkennung und Förderung blieb in der Krise weitgehend ohne Wirkung, wurde auf kommunaler Ebene tendenziell wohl eher zurückgeworfen. Nach 1933 verhinderten auf der Makroebene die polykratischen Strukturen und der Richtungstreit, im Land die Auseinandersetzungen um den Verein zur Förderung für Volksbildung und vor allem um Theodor Bäuerle sowie der allgemeine Entwicklungszustand des Öffentlichen Büchereiwesens einen raschen organisatorischen Aufbau. Dass sich mangels geeigneter Alternativen der seit dem Ersten Weltkrieg aktive und in erster Linie als Parteigänger Hofmanns ausgewiesene Jennewein schließlich durchsetzen konnte, verweist auf eine grundsätzliche Schwäche.

Eine Bewertung der Entwicklung erfordert mehr als einen organisatorisch-politischen Überblick. Nicht zuletzt kann ohne eine Analyse der Büchereiarbeit selbst die regionale Büchereigeschichte nicht analysiert und eingeordnet werden. Es erscheint beim gegenwärtigen Forschungsstand so, als hätte die Fixierung auf Leipzig in eine konzeptionelle Sackgasse geführt. Denn Boese postuliert – ausgehend von den Vorstellungen, die Hofmann und seine Anhänger entschieden bekämpften – eine über die Zäsuren von 1933 und 1945 hinausweisende Entwicklung. Er spricht von einem „Durchbruch zu einer Büchereipolitik, die nicht mehr institutionenbezogen und zufällig, sondern netzbezogen und systematisch war, auf die wachsende Verflechtung und Interdependenz der Lebensbereiche in der modernen Industriegesellschaft mit dem Aufbau eines variablen und vielschichtigen Institutionengefüges zu reagieren versuchte ... Darin lag freilich keine originäre Erfindung des Nationalsozialismus, der lediglich eine Entwicklung beschleunigte, die sich seit längerem angekündigt hatte. Die Konzepte, die zur Grundlage der büchereipolitischen Planungen im Dritten Reich wurden, lagen 1933 in ihren wesentlichen Grundzügen bereits vor ... Es war der maßgeblich von den Ideen der Jüngeren Bücherhallenbewegung bestimmte Systementwurf Franz Schriewers, der vom Nationalsozialismus übernommen wurde und das Büchereiprogramm des Dritten Reichs bis in die Einzelheiten hinein prägen sollte ...“⁶⁹.

Die in Württemberg forcierte Büchereipolitik „Leipziger“ Prägung war jedenfalls nach 1945 überholt. Unbeschadet dessen blieb Jennewein bis 1958 Direktor der 1950 kommunalisierten Stadtbücherei und war als führendes Mitglied des Verbandes, als Aufsichtsrat der nach dem Kriege neu geschaffenen Staatlichen Büchereistelle und als Beirat der Büchereischule weiterhin eine zentrale Figur des Öffentli-

69 Boese (wie Anm. 42), S. 117.

chen Bibliothekswesens. Dabei blieb er stets, so sein Stuttgarter Nachfolger Thauer im Nachruf, vom alten Richtungsstreit geprägt⁷⁰. Theodor Bäuerle erkannte nach Kriegsende die Problematik der alten Ansätze. Walter Hofmann, der an alte Zeiten anzuknüpfen suchte, teilte er Anfang 1946 mit: *Die Bibliothekare haben in den hinter uns liegenden Jahren, soviel ich sehe, nur zum kleinsten Teil bewiesen, dass sie fähig und willens sind, das ‚Gedächtnis der Nation‘ zu bewahren. Sie waren im Gegenteil mit die bereitwilligsten Organe der geistfeindlichen Nazibüchereipolitik*⁷¹.

Als sich amerikanische und französische Truppen im Sommer 1944 der Gegend des Elsass näherten, versuchte man durch Schutzaktionen in den Wäldern eine Auffangstellung zu schaffen und dort die weitere Verdrängung zu verhindern oder wenigstens deutlich zu verlangsamen. Im Generallandesarchiv liegt im Bestand 215 (Katholizismus) ein Aktenheft mit dem Titel „Bericht über die Lage der katholischen Kirche im Elsass“ (Katholizismus) ein Aktenheft mit dem Titel „Bericht über die Lage der katholischen Kirche im Elsass“. An einer anderen vergleichsweise verdeckten Stelle gibt es einen weiteren Bericht des Heilbrunner Eigenrichters Robert Schuster. Der Bericht 2654 besteht aus 4 Blättern von NS-Dienststellen, die von den amerikanischen Truppen 1944/45 eingeschleppt und nach den USA verbracht wurden. Sie wurden später an die österreichischen Archivalien zurückgegeben. Das Aktenheft 53 wurde im Generallandesarchiv geführt und mit einem Aktenheft versehen. Es behandelt vor allem die Frage des Transports der Schuster mit der Eisenbahn. Es werden aber auch Rückfragen und Missverständnisse dargestellt, die zwischen der Gendarmerie des Generals in Baden-Elsass und anderen NS-Dienststellen auftreten. Der Bericht von Robert Schuster verweist auf die Überlieferung in einem nun in Karlsruhe verwahrt Aktenheft eines solchen Sperrungsverhältnisses. Das Besondere des Württemberg-Hohenzollern bestand in der Verbindung zum Generallandesarchiv. Dieser wurde sich am 1. Oktober 1944 gleich in der Führungsperson „im Hause“, nämlich in der Generallandesarchiv-Schleuse, den Generallandesarchiv-Kreisler auf den Generallandesarchiv-Baum. Das erhaltene Exemplar war so leicht geschüttelt. Der württembergische Verbindungsmittel-Mittelheiter beschwerte sich dann in dem Punkte über Missstände. Punkt 1 handelt vom Rücktransport württembergischer Schuster. Punkt 2 handelt vom Generallandesarchiv-Mittelheiter, die württembergischen im Elsass durchgesetzt sind, seine Bemerkungen von der Gendarmerie weiter zu 1000 Arbeitstätigen zusammen zu stellen. In Punkt 3 wird der Verbindungsmittelheiter mit Nachdruck fest, die Rückführung von Transporten württembergischer Arbeitstätige hat nur mit ausdrücklicher Genehmigung seines Generallandesarchiv zu erfolgen. Die württembergischen Arbeitstätige haben daher so lange im Elsass zu

1. Die 48 274000 Vgl. Gerhard Keller: Die Württembergische Landesbibliothek in Stuttgart 1944-1945, in: *Zeitschrift für Bibliothekswissenschaft*, 1984, S. 101-107.

70 W. Thauer: Alfred Jennewein (1893-1986), in: *Buch und Bibliothek* 7/8 (1986).

71 WHA Kasette 30 Mapped 4: Bäuerle an Hofmann, 18. 1. 1946.